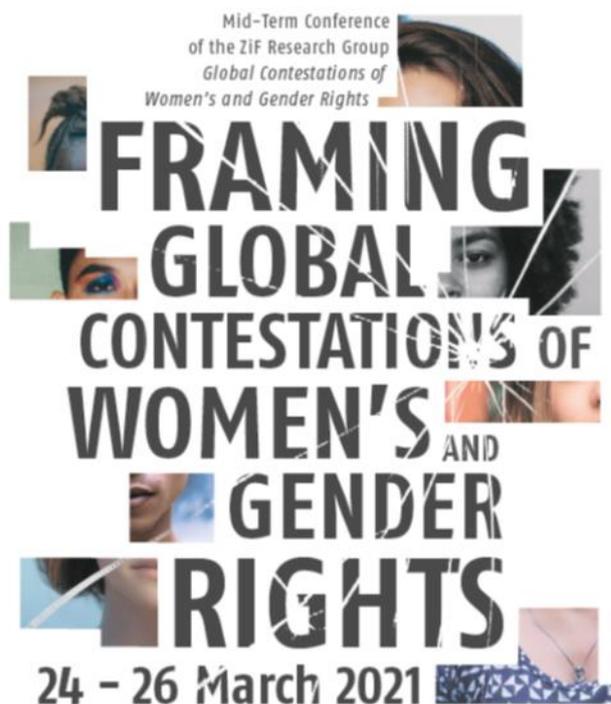


Framing the Global Contestations of Women's and Gender Rights. Mid-term-Konferenz der Forschungsgruppe *Global Contestations of Women's and Gender Rights*

Anna Efremowa



Frauen*- und Geschlechterrechte werden derzeit an vielen Orten der Welt zunehmend in Frage gestellt und angegriffen. Besonders deutlich zeigt sich dies etwa in den Debatten um Abtreibungsrechte oder Anfeindungen gegenüber Feministinnen und Gender Studies. Die Auseinandersetzungen darüber, ob Frauenemanzipation traditionelle Familienmodelle unterlaufe und in welcher Weise diese Anfechtungen durch neo-patriarchale, autoritäre Regime, Parteien und Bewegungen befördert werden, sind weitere Beispiele für ein Ringen um Inhalt und Umsetzung von Frauen*- und Geschlechterrechten. Das wirft die Frage auf, wie Geschlechterrechte und -politiken sich (im vergangenen Jahrzehnt) verstärkt zu einer umstrittenen Thematik entwickeln konnten. Seit Oktober 2020 bringt die ZiF-Forschungsgruppe *Global Contestations of Women's and Gender Rights* unterschiedliche Perspektiven auf dieses Phänomen in einem interdisziplinären Dialog zusammen, um gemeinsame Logiken, Muster und Strategien im Verhältnis zur Verstrickung mit übergeordneten Machtstrukturen und Hierarchien – wie ökonomischen Abhängigkeiten, Kämpfen um politische Hegemonien, anhaltenden kolonialen Hinterlassenschaften oder religiösen Diskursen – zu diskutieren. Mit der dreitägigen Hybrid-Veranstaltung „Framing the Global Contestations of Women's

and Gender Rights", die vom 24. bis zum 26. März 2021 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) in Bielefeld stattfand, wurde eine erste Bilanz dieser Zusammenarbeit gezogen.

In ihrer Keynote „*Gendering Global Entanglements – Decolonizing Inequalities*“ zeigte die Soziologin Manuela Boatcă (Freiburg, Deutschland) am Beispiel transnationaler Migration auf, wie sich vor dem Hintergrund imperialer Verflechtungen historisch die Kategorien „Staatsbürgerschaft“ und „Geschlecht“ zu den entscheidendsten Faktoren für globale Ungleichheiten entwickelt haben. Bezugnehmend auf Maria Lugones' Konzept der Kolonialität von Geschlecht zeigte sie, wie durch die gewaltvollen Konstruktionen des/der Anderen, Ausbeutung und Versklavung möglich wurden. Gegenwärtige globale (Geschlechter-)Ungleichheiten müssen daher in der „longue durée“ betrachtet werden, um die aktuellen Auseinandersetzungen um Gleichstellungsrechte und Staatsbürger*innenrechte zu verstehen und zu einer Neukonzeptualisierung von Gleichheitsprinzipien zu gelangen.

Im ersten Panel unter dem Titel „*Reconfiguring Gender Inequalities and Global Solidarities: Decentering Foundational Concepts*“ fragten die Referent*innen danach, was Gleichheit und Solidarität unter unterschiedlichen sozialen, kulturellen und historischen Bedingungen bedeuten, und hinterfragten dazu grundlegende Annahmen und Konzepte von Recht. In ihrem Vortrag „*Worldwide Right-Wing Contestations of Gender Equality: Thinking Global Intersectionalities*“ stellten Birgit Sauer (Wien) und Julia Roth (Bielefeld) bei den sogenannten Anti-Gender-Mobilisierungen u. a. die Bedeutung von Affekten und Emotionen in Massenmedien heraus und wiesen auf die Vereinnahmung feministischer Perspektiven für rassistische Argumentationen (Femonationalismus) hin. Demgegenüber zeigen soziale Bewegungen wie #NiUnaMenos gegen Femizide und sexualisierte Gewalt in Lateinamerika oder #SayHerName gegen rassistische Polizeigewalt in zahlreichen Ländern auch die Potenziale von solidarischen Bündnissen und Strategien der Zusammenarbeit jenseits nationaler, kultureller, klassenbezogener, religiöser und weiterer Grenzlinien.

Der Jurist José Manuel Barreto (Bogotá) und die Politikwissenschaftlerin Ina Kerner (Koblenz) machten mit ihrem interdisziplinären Dialog „*Universalisms and Provincialism: A Dialogue*“ die Ambivalenzen des Konzepts der universalen Menschenrechte deutlich. Trotz seines universellen Geltungsanspruchs habe die Geschichte der Moderne gezeigt, dass Menschen, die nicht weiß, männlich und heterosexuell waren, hiervon ausgeschlossen wurden. Sie schlugen vor, das Konzept des westlichen Universalismus nicht als einzig gültige Konzeption von Menschenrechten anzuerkennen und auch Ideen und Vorstellungen von Gleichheitsnormen zuzulassen, die im Widerstand gegen westlichen Imperialismus entstanden sind. Die Anthropologin Suad Joseph (Davis) plädierte in ihrem Vortrag „*Self, Relation and Gender Rights. (Un)Bounding Rights and Personhood*“, dafür, das autonom handelnde (heterosexuelle) Subjekt als Grundlage der westlichen Menschenrechtserklärungen nur als eine historisch spezifische Ausformung anzuerkennen, und regte an, die universalen Rechtsprinzipien hin zu einem relationalen Ansatz in der Konzeptualisierung von Gleichheitsrechten neu zu denken.

Am zweiten Konferenztag zeigten die Forschungsgruppenleiterinnen Julia Roth, Alexandra Scheele und Heidemarie Winkel (alle Bielefeld) mit ihrem Vortrag „*Framing the Global Contestations of Women's and Gender Rights*“ entlang der empirischen Felder „Staatsbürgerschaft“, „Arbeit“ und „Religion“ auf, wie über „Geschlecht“ jeweils Konflikte zugespitzt werden. Auch wenn

Staatsbürger*innenrechte schon immer umstritten und exklusiv waren, entfaltet sich in allen drei Feldern seit einiger Zeit eine neue Dynamik. Neo-patriarchale, autoritäre Regime, Parteien und Bewegungen streben eine Gesellschafts- und Geschlechterordnung an, in der nur bestimmte Gruppen von Menschen Zugang zu Ressourcen, Rechten und Privilegien haben. Dabei bedienen sie sich häufig einer rechtsbasierten Sprache und äußern sich angeblich im Namen von Menschenrechten, Freiheit oder Widerstand (z. B. gegen die Unterdrückung durch Eliten). Geschlechterpolitische Themen werden vor dem Hintergrund dieser Agenden vereinnahmt und instrumentalisiert. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Fundament des modernen Kapitalismus ist nach wie vor eine weltweite Konstante. Da allerdings Frauen* weltweit zunehmend an bezahlter Arbeit auf den (globalen) Arbeitsmärkten teilnehmen, ist die Frage „Who cares?“ unausweichlich geworden. Die Chancen und Bedingungen für Frauenerwerbstätigkeit einerseits, aber auch die Bedürfnisse der Gesellschaft nach (unbezahlter) Fürsorgearbeit andererseits haben in den letzten Jahren (und besonders seit den ökonomischen Krisen 2008/2009) zu der sogenannten Care-Krise bzw. Krise der sozialen Reproduktion geführt und den Bereich von Frauen*- und Geschlechterrechten daher zu einem umkämpften Feld gemacht. Religionen haben wiederum identitäts- und sinnstiftende Funktionen. Innerhalb dieser werden unterschiedliche politische – liberale, anti-moderne, fundamentalistische oder autoritäre – Visionen des Sozialen entworfen. Vorstellungen über Geschlecht und Geschlechternormen stehen im Zentrum fundamentalistischer und religiöser Weltbilder, müssen jedoch kontextualisiert werden, um zu verstehen, welche konkreten Themen – wie Erbrecht, Scheidung oder Abtreibung – jeweils zum Gegenstand der Auseinandersetzungen um Frauen*- und Geschlechterrechte gemacht werden. Heidemarie Winkel hob abschließend hervor, dass religiöse Feministinnen nicht nur die natürlichen Verbündeten von säkularen Feministinnen seien, sondern dringend gebraucht werden, um zwischen glaubensbasierten politischen Aktivitäten und der Instrumentalisierung von Religion im politischen Bereich unterscheiden zu können.

Ania Plomien (London), Martina Sproll (Berlin) und Alexandra Scheele eröffneten mit ihrem Vortrag das Panel „*Global Crisis: States – Markets – Families*“. Unter dem Titel „*Social Reproduction: Crisis and the Inherent Contradictions of Capitalism*“ zeigten sie, dass der sogenannte „Care-Gap“ bereits vor der Covid-19-Pandemie fester Bestandteil der (neo-)kapitalistischen Produktionsverhältnisse war. Die globale Coronakrise verstärkte bereits existierende (geschlechtsspezifische) Ungleichheitsverhältnisse. So zeigten die Beispiele aus dem globalen Süden und Norden sowie ein internationaler Vergleich, dass sich Geschlechterungleichheiten entlang von „Race“ und Klassenzugehörigkeit durch die Pandemie weiter intensiviert haben, doch staatliche Strategien als Antwort auf die aktuelle Krise weder die Versorgungslücken im Care-Bereich schließen noch geschlechtsspezifische Ungleichheitsstrukturen beseitigen können. Am Beispiel der Post-Konflikt-Phase im Niger-Delta zeigte die Konflikt- und Friedensforscherin Onyinyechekwu Durueke (Port Harcourt) in ihrem Vortrag „*Post-Conflict Communities and Gender Inequalities*“, dass Kategorien wie „Geschlecht“, „Ethnizität“ und „soziale Klasse“ für die Beteiligten sehr unterschiedliche Erfahrungen in Konflikten und Post-Konflikt-Regionen verursachen. Obwohl 2015 der UN- Sicherheitsrat in einer Resolution die Förderung von Geschlechtergleichheit und Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen zu einem wichtigen Instrument des Wiederaufbaus in ehemaligen Kriegsregionen erklärte, bleiben die Partizipationsrechte von Frauen* durch die lokale Rechtskultur,

patriarchale Machtstrukturen und militarisierte Männlichkeitsvorstellungen im nigerianischen Niger-Delta eingeschränkt und prägen ihre (Alltags-) Erfahrungen.

Im dritten Panel „*Negotiating Hegemonic Knowledge Production about Gender*“ beleuchteten die Referentinnen die Frage nach der hegemonialen Wissensproduktion im Hinblick auf die Rolle von Religion in den Auseinandersetzungen um Frauen*- und Geschlechterrechte. Heidemarie Winkel und die Linguistin Fatima Sadiqi (Fez) untersuchten in ihrem Beitrag „*Politicizations of Religion: Between Fundamentalist Contestations and Feminist Renegotiations*“, am Beispiel Marokkos und Deutschlands die unterschiedlichen Muster des Verhältnisses von Politik und Religion und der jeweiligen Politisierung von Religion. Es wurde gezeigt, wie traditionalistische und fundamentalistische religiöse Akteure seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich in politische Auseinandersetzungen und Debatten um gesellschaftlichen Wandel involviert sind, und wie sich ihnen in beiden Kontexten u.a. religiös-feministische Gegenbewegungen gegenüberstellen. Analog dazu lassen sich die Debatten um das religiöse Familienrecht in Mali und dessen Veränderung 2009 verstehen. Die Anthropologin und Juristin Brenda Kombo (Bielefeld) zeigte in ihrem Vortrag „*Contestations over Culture and Human Rights in Family Code Reform in Mali*“, dass die unterschiedlichen Kontroversen über das koloniale Erbe eines säkularen Staates, die demokratischen Beteiligungen an einer Gesetzreform und die religiösen, kulturellen und traditionellen Normen auch ein gesellschaftliches Spannungsfeld schaffen, in dem Fragen von Geschlechterrechten und Familienarrangements verhandelt werden.

Im Panel „*Questioning Global Productions of Normativities*“ wurden (globale) Normen- und Normalitätsvorstellungen von *Geschlecht* in Frage gestellt. Die Rechtswissenschaftlerin Ligia Fabris (Rio de Janeiro), die Geschlechterforscherin Holly Patch (Bielefeld) und der Philosoph Karsten Schubert (Freiburg) ließen in ihrem Vortrag „*Liberalism and the Construction of Gender (Non-) Normative Bodies and Queer Identities*“ die Widersprüche erkennen, die sich aus einer Forderung nach rechtlicher Anerkennung von Trans*-, Inter*- und nicht-binären und queeren Lebensweisen innerhalb einer rechtlichen Tradition von Heteronormativität ergeben. Am Beispiel eines Trans*chores in Los Angeles illustrierten sie, dass dessen politischen Forderungen sich innerhalb des liberalen Menschenrechtsdiskurs bewegen, jedoch ihre künstlerischen und politischen Praktiken sich jeder Annahme naturgegebener Geschlechterunterschiede widersetzen. Die Referent*innen warfen somit die Frage auf, wie eine Rechtsprechung ausgestaltet werden kann, die jede Annahme einer naturgegebenen Geschlechterordnung überwindet und nicht-binäre Existenzweisen und Erfahrungen anerkennt. Mishuana Goemann (Los Angeles) ging mit ihrem Vortrag „*Anti-Colonial Strategies in Promoting Gender Social Justice*“ der Frage nach, wie koloniale Gewalt im Siedlerkolonialismus *vergeschlechtlicht* wird. Sie versteht politische indigene Feminismen per se als eine antikoloniale Strategie, da sie sich nicht nur den patriarchalen Vorstellungen innerhalb eines bürgerlichen Familienmodells widersetzen, sondern auch der „Gewalt der Inklusion“ durch die Integration in ein Rechtssystem, das die Kollektivrechte ihrer Gemeinschaft untergräbt. Die Historikerin Andrea Pető (Wien) machte mit in ihrem Beitrag „*Lessons Learned from Rhetoric and Agenda of Illiberal Gender Politics Regarding Reproductive Rights in Hungary*“, deutlich, dass viele Versprechen der Menschenrechte, angesichts der Prekarisierung der Lebensverhältnisse seit 1989, nicht in der Lebensrealität vieler Menschen in Osteuropa eingelöst werden. Das EU-Gleichstellungsparadigma, das Arbeit als primären Ort der Frauenemanzipation erklärt und sich auf die individuellen Rechte von Frauen konzentriert, kann auch die sozialen Folgen einer Austeritätspolitik seit der Finanzkrise

2008/2009 nicht abmildern. Am Beispiel der Regierung Orbán in Ungarn, machte sie deutlich, wie in einer neoliberalen Wirtschaftsordnung rechtsextreme Parteien und Bewegungen Themen von „reproduktiven Rechten“, „Mutterschaft“ und „Familie“ als politische Themen vereinnahmen.

Am dritten Konferenztag plädierte die Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer (Karlsruhe) in ihrer Keynote „*Gendered Normativities: The Role and Rule of Law*“ für einen differenzierten Rechtsbegriff und unterschied zwischen *Menschenrechten* als Konzept, als Idee, als politisches Instrument und als Gesetzestext. Sie konstatierte, dass Menschenrechte aktuell von allen Seiten kritisiert werden – von progressiven und konservativen, politisch linken und rechten Lagern. Feministischen Forderungen wie die nach Privatsphäre, zum Schutz der Autonomie von Frauen* im Bereich von Pornografie, Prostitution und Reproduktionsrechten, werde heute von vielen rechtsnationalen und populistischen Positionen übernommen und vereinnahmt, um die Familie als Bastion der Privatsphäre zu erklären und so patriarchale Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Baer fasste zusammen, dass eine produktive Kritik notwendig sei, um auf die Grenzen von Menschenrechten aufmerksam zu machen. Eine (antidemokratische) Gefahr gehe jedoch von einer Kritik aus, die die Existenzberechtigung dieser rechtlichen, politischen und normativen Instrumente in Frage stellt und proklamiert – wie kürzlich die Türkei bei ihrem Austritt aus der Istanbul-Konvention – man brauche diese nicht mehr, da Geschlechtergerechtigkeit bereits erreicht sei.

Die Konferenz endete mit einer abschließenden Reflexion von Ligia Fabris, Stefania Maffei (Dresden), Martina Sproll und Shirin Zubair (Lahore) über die vergangenen drei Tage und gab einen Ausblick auf das weitere Arbeitsprogramm der Forschungsgruppe. So wurde die Notwendigkeit einer systematischen Betrachtung der Ursachen globaler Ungleichheitsstrukturen aus einer intersektionalen Perspektive betont. Vor dem Hintergrund der Umdeutungen und Neu/Re-Interpretation von Menschen- und Gleichheitsrechten durch autoritäre, nationalistische und fundamentalistische Gruppen und Akteur*innen wurde angeregt, bei der Analyse der aktuellen Auseinandersetzungen um Frauen*- und Geschlechterrechte zwischen Kritik und Angriffen systematisch zu unterscheiden, um hegemoniale Wissensproduktionen differenzierter zu hinterfragen. In diesem Kontext ist es von Bedeutung, über die Rahmenbedingungen und neue Formen von Widerstand und Solidarität nachzudenken.

Ein Konferenzband im Bielefelder Verlag *transcript* ist in Planung. Hinweise zu weiteren Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Podcasts der ZiF-Forschungsgruppe *Global Contestations of Women's and Gender Rights* finden sich auf der Webseite: [https://www.uni-bielefeld.de/\(de\)/ZiF/FG/2020Gender/](https://www.uni-bielefeld.de/(de)/ZiF/FG/2020Gender/)

Anna Efremowa

Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)

Universität Bielefeld

global-contestations@uni-bielefeld.de